



Bundesverband Deutscher Psychologinnen  
und Psychologen e.V.  
Herrn Dr. Meltem Avci-Werning  
Frau Susanne Berwanger  
Herrn Jan Frederichs  
Am Köllnischen Park 12  
10179 Berlin

**Dr. Gottfried Ludewig**

Leiter der Abteilung 5  
Digitalisierung und Innovation  
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin  
53107 Bonn  
TEL +49 (0)30 18 441 – 4430 / -4431  
FAX +49 (0)30 18 441 – 4439  
E-MAIL Gottfried.Ludewig@bmg.bund.de

**ausschließlich per Email:**

[sekretariat@bdp-verband.de](mailto:sekretariat@bdp-verband.de)

Berlin, den 10. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Berwanger,  
sehr geehrter Herr Dr. Avci-Werning,  
sehr geehrter Herr Frederichs,

für Ihr Schreiben vom 8. April 2021 und die Übersendung der Stellungnahme zum Digitale-Ver-sorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) an Herrn Bundesminister Spahn danke ich Ihnen. Die Digitalisierung ist ein dynamischer Prozess, den wir nur im intensiven Dialog mit allen beteiligten Akteuren und insbesondere den Leistungserbringerinnen und Leistungserbrin-gern erfolgreich gestalten können. In diesem Zusammenhang hat mich Herr Minister gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Deutsche Bundestag hat das DVPMG am 6. Mai 2021 verabschiedet. Im Rahmen der parla-mentarischen Beratungen konnte dabei zahlreiche Ergänzungen vorgenommen werden. Rege-lungen wie etwa zur Ermöglichung der Verwendung elektronischer Verschreibungen werden zu-künftig auch für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Vereinfachungen im Berufsall-tag mit sich bringen. Ganz besonders freue ich mich in diesem Zusammenhang, dass wir die An-regung der Verbände und Kammern aus dem Bereich der Psychotherapie aufgreifen konnten und die Selbstverwaltung nunmehr beauftragt wird, zeitnah die Vergütung der psychotherapeu-tischen Akutbehandlung im Wege der Videosprechstunden zu ermöglichen.

Lassen Sie mich dieses Schreiben zum Anlass nehmen, um auf Ihre Bedenken zu der Übertragung von Daten aus digitalen Gesundheitsanwendungen in die elektronische Patientenakte einzugehen. Die elektronische Patientenakte wird seit dem 1. Januar 2021 schrittweise eingeführt und sukzessive um weitere Funktionalitäten wie etwa Mutterpass, Zahnbonusheft, Impfpass und ein feingranulares Rechtemanagement erweitert. Die elektronische Patientenakte ist versichertengeführt, d.h. der Versicherte entscheidet auch bei Dokumenten mit Bezug zur Psychotherapie, wem und in welchem Umfang der Zugang ermöglicht wird. Damit auch aus digitalen Gesundheitsanwendungen nur solche Daten von unmittelbarer Therapierelevanz in die elektronische Patientenakte eingestellt werden, wird die Kassenärztliche Bundesvereinigung entsprechende Medizinische Informationsobjekte definieren.

Ich würde mich freuen, wenn meine Ausführungen Ihren Anregungen und Bedenken Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Fuchs', written in a cursive style.